

Grundsatzerklärung der BENTELER Gruppe zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)

April 2024

Einleitung

Verantwortungsvolles Handeln ist uns wichtig, daher setzen wir uns für gesellschaftliche Belange ein. Diese Grundsatzerklärung fasst die Haltung und Anforderungen der BENTELER Gruppe zur menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zusammen.

Wertorientierte Unternehmensführung und Erwartungen an unsere Mitarbeitenden

Integrität und die Beachtung der Rechte Dritter bestimmen den Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen und dem geschäftlichen Umfeld. Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Kinderrechte, insbesondere der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Wahrung der jeweils einschlägigen Umweltrechte.

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir ab. Für ihre Leistungen werden unsere Mitarbeitenden fair und angemessen entlohnt. Wir befolgen weltweit die jeweils gültigen Regelungen zur Arbeitszeit als Mindeststandard. Natürliche Ressourcen schonen wir und schützen die Umwelt. Bei allen Mitarbeitenden fördern wir umweltbewusstes Denken. Unsere Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung gelten für die gesamte Produktpalette und sämtliche Produktionsabläufe.

Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, benötigen wir Mitarbeitende, die Verantwortung übernehmen, und Führungskräfte, die Mitarbeitende entwickeln, fördern und führen. Wesentliche Voraussetzung für künftiges Wachstum ist unsere Unternehmenskultur, die wir aktiv gestalten. Unser Ziel ist es, gemeinsam Spitzenleistung zu erbringen. Mit Respekt und Wertschätzung setzen wir uns ein und halten unsere Versprechen. Um langfristig erfolgreich zu sein, benötigen wir Mitarbeitende, die unternehmerisch denken, eigenverantwortlich agieren und flexibel auf Veränderungen eingehen. BENTELER hat deshalb eine leistungsorientierte Unternehmenskultur und klare Werte, die unser Handeln festlegen und deren Einhaltung wir ausnahmslos von allen Mitarbeitenden erwarten. Unser Umgang gegenüber allen Mitarbeitenden beruht auf Respekt. Jeder muss dafür Sorge tragen, dass die Gesundheit und die Sicherheit aller Mitarbeitenden gewährleistet sind. Alle Mitarbeitenden setzen sich aktiv für unser Unternehmen ein. Sie schützen seine Ressourcen und sind bereit, sich fortzubilden. Deshalb basiert unsere Führung auf den Prinzipien der Übertragung von Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Risikomanagement, Risikoanalyse und Internes Kontrollsystem

BENTELER hat ein umfassendes Risikomanagementsystem geschaffen, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und erkannten Risiken entgegenzuwirken. Das

Risikomanagementsystem ist in die Strategie-, Planungs- und Informationsprozesse der Gruppe integriert und unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf international anerkannte Menschen- und Kinderrechte sowie der entsprechenden Umweltrechte haben wir ein umfassendes Risikomanagement entwickelt. Mittels Risikoanalyse werden menschenrechtliche und dezentral umweltbezogene Risiken analysiert, bewertet und priorisiert. Dies betrifft sowohl BENTELER selbst als auch unsere unmittelbaren Lieferanten sowie im Anlassfall unsere mittelbaren Lieferanten.

Wir überprüfen unter anderem die Lieferantenauswahl sowie die Prozessvorgaben hierzu. Prozessual haben wir verankert, dass Lieferanten dem Lieferantenverhaltenskodex entsprechen, welcher unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte sowie der jeweiligen Umweltvorschriften impliziert.

Unseren eigenen Geschäftsbereich betreffend werden die identifizierten Risiken generell vom konzernweiten internen Kontrollsystem (IKS) von BENTELER gemindert. Dies beinhaltet organisatorische Kontrollen, Verfahren und Systemüberprüfungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision von BENTELER regelmäßig in allen Geschäftsbereichen der gesamten Gruppe. Gegenstand der Prüfungen sind die effektive Einhaltung von Richtlinien (Ordnungsmäßigkeit) sowie die Effizienz von Prozessen (Wirtschaftlichkeit). Dies umfasst ebenfalls die Berichterstattung und trägt zur Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems bei.

Das Risikomanagement nach LKSG wird zudem durch unser Supply Due Diligence Committee regelmäßig überwacht und die Ergebnisse an unser Sustainability Steering Committee berichtet.

Umweltschutz, soziale Verantwortung und Schutz unserer Mitarbeitenden

Der Schutz der Umwelt und eine effiziente Ressourcennutzung sind Kernaspekte unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Entsprechend beschäftigen wir uns mit dem Klimaschutz, arbeiten an unserem aktiven Abfallmanagement und achten auf den sensiblen Umgang mit Wasser. In unserer täglichen Arbeit ist es das Ziel, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren und kontinuierlich Maßnahmen für den Umweltschutz als ständige Aufgabe aller Teams und an allen Standorten der BENTELER Gruppe voranzubringen.

Ein wesentliches Steuerelement zum Umweltschutz und der Ressourceneffizienz hinsichtlich der Produktionsprozesse ist unser integriertes Managementsystem, das die Anforderungen der ISO 14001 und ISO 50001 erfüllt. Der überwiegende Teil unserer Produktionsstandorte verfügt über ein zertifiziertes Umwelt- oder Energiemanagement. Auch auf die Einhaltung der Vielzahl an Umweltgesetzen und anderer relevanter Vorschriften achten wir konsequent. Neue Vorgaben und Anforderungen werden fortlaufend ermittelt, und bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Als produzierendes Unternehmen sind wir uns der Auswirkungen unserer Prozesse bewusst und berücksichtigen, dass diese potenziell zu Umweltverschmutzungen in Luft, Wasser und Boden führen können. Es ist für uns eine Priorität, diesen Herausforderungen zu begegnen. Daher haben wir entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Beispielsweise reduzieren wir die Emission

von z.B. Stäuben oder flüchtigen organischen Verbindungen durch moderne Filtertechnologien, Anlagen zur thermischen Abgasreinigung und effizienten Produktionsanlagen. Darüber hinaus investieren wir in die Aufbereitung von Abwasser, um sicherzustellen, dass die Umweltauswirkungen minimiert werden. Selbstverständlich berücksichtigen wir gesetzliche Vorgaben und arbeiten eng mit lokalen Behörden zusammen, um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen. Regelmäßige Analysen und Messungen helfen uns dabei, die aktuellen gesetzlichen Anforderungen zu verstehen und Maßnahmen zur Einhaltung zu ergreifen.

Auch die Abfallvermeidung spielt für BENTELER eine große Rolle. Neben einem granularen Reporting liegt der Fokus auf der Reduzierung der Abfallmengen. Beispielsweise reduzieren wir durch die Rückgewinnung und Weiterverwendung von Rohstoffen aus angefallenem Abfall unsere Abfallmengen.

Im Zentrum von BENTELER stehen unsere Mitarbeitenden. Insbesondere stehen die Sicherheit unserer Belegschaft sowie Mitarbeiterschulungen im Fokus. Daher arbeiten wir fortlaufend daran, die Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten zu erhalten und, wo möglich, zu verbessern. Wir verfügen über Arbeitssicherheitsprogramme und arbeiten laufend an der Prävention von Arbeitsunfällen und unsicheren Bedingungen, indem wir die Anzahl von Arbeitsunfällen und weitere Arbeitsschutzkennzahlen monatlich messen, diese veröffentlichen und einen Plan für Korrektur- und Präventivmaßnahmen haben. Durch Mitarbeiterschulungen reduzieren wir die Unfallhäufigkeit und steigern somit die Sicherheit unserer Mitarbeitenden.

In Übereinstimmung mit unserer strategischen Ausrichtung priorisieren wir die Gleichbehandlung in Beschäftigung. Gute Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind fest in unserem Selbstverständnis verankert. Niemand darf persönlich benachteiligt werden – weder wegen der nationalen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Religion, noch aufgrund von Behinderungen, sexueller Orientierung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung. Für den respektvollen Umgang im Unternehmen selbst und mit Geschäftspartnern haben wir entsprechende Leitlinien wie unsere Global HR Governance Policy sowie organisatorische Vorkehrungen und diverse Maßnahmen getroffen. Mittels eLearnings schulen wir unsere Mitarbeitenden zielgruppenspezifisch zu den Themen „Diversity, Equality, Inclusion“ und „Human Trafficking“. In Zukunft wollen wir die Maßnahmen hinsichtlich der Vielfalt und Chancengleichheit in unserer Belegschaft noch weiter intensivieren. So erfüllen wir eine Vorbildfunktion und positionieren uns als attraktiver Arbeitgeber.

Hinsichtlich unserer Lieferanten werden die jeweiligen lokal geltenden Regelungen auf ihre Vereinbarkeit mit unserem BENTELER Code of Conduct und unserem Supplier Code of Conduct geprüft und im Bedarfsfall spezifische präventive Maßnahmen wie beispielsweise zusätzliche Verpflichtungserklärungen gesetzt. Damit setzen wir ein Zeichen für ein positives Miteinander und Respekt, welche zum Erfolg unseres Unternehmens beitragen.

Die Einhaltung unserer Maßnahmen wird von uns durch die jeweils zuständigen Abteilungen kontinuierlich überprüft.

Lieferantenmanagement

In Anbetracht des Volumens unseres Einkaufsbudgets und der Bedeutung enger Partnerschaften mit unseren Kunden ist ein systematisches Lieferantenmanagement entscheidend.

Neben regelmäßiger und offener Kommunikation überprüft BENTELER aktiv Lieferanten im Rahmen von Business-Partner-Due-Diligences (*Durchführung von Geschäftspartnerprüfungen*) insbesondere durch den Abgleich von Sanktionslisten. Im Rahmen des Lieferanten-Auswahl- und Bewertungsprozesses müssen alle neuen Lieferanten von Produktionsmaterialien, Nicht-Produktionsmaterialien und Investitionsgütern einen detaillierten Lieferanten-Selbstbewertungsfragebogen einreichen, der unter anderem Angaben und Informationen zum Verbot moderner Sklaverei, d.h. Zwangs- und Kinderarbeit sowie weiteren Nachhaltigkeitsthemen beinhaltet. Zudem werden anhand eines risikobasierten Ansatzes, welcher insbesondere Herkunftsländer und Vorprodukte berücksichtigt, rund 6.000 unserer Lieferanten kontinuierlich in automatisierter Form auf Risiken in der Lieferkette hin überprüft. Darüber hinaus arbeiten wir daran, dass im Bedarfsfall eine Überprüfung bestehender Lieferanten mittels themenbezogener Fragebögen erfolgt.

Wir führen zudem Qualitätsaudits mit unseren Lieferanten durch, die auch Themen zur sozialen Verantwortlichkeit umfassen können. Die Ergebnisse unserer Audits können von Maßnahmenplänen des Lieferanten über Eskalationen bis hin zur Beendigung des Geschäftsverhältnisses führen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten

Unsere Werte und unsere Handlungsgrundsätze werden ausdrücklich durch die [BENTELER-Verhaltensgrundsätze](#) postuliert, die auf Englisch, Deutsch und in 13 weiteren Sprachen verfügbar sind, sowie dem [BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten](#). Diese bestimmen für uns die langfristig ausgerichtete und erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir ermutigen daher unsere Geschäftspartner, ähnliche Grundsätze einzuführen und umzusetzen.

Von unseren Geschäftspartnern, unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten erwarten wir, dass sie bei ihren geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils anwendbaren Rechtsordnungen, insbesondere Menschen- und Kinderrechte achten. Alle unsere Geschäftspartner müssen sich zur Wahrung der Menschenrechte, zur Einhaltung jeweils geltender arbeitsrechtlicher Regelungen, insbesondere der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Kernarbeitsnormen der ILO, sowie zur Wahrung der jeweils geltenden einschlägigen Umweltrechte, unserer BENTELER Verhaltensgrundsätze und unserem BENTELER Verhaltensgrundsatz für Lieferanten verpflichten.

Insbesondere darf keine Zwangsarbeit oder Arbeit basierend auf Menschenhandel eingesetzt werden. Die Bewegungsfreiheit der Arbeitskräfte in der Arbeitseinrichtung darf nicht in unangemessener Weise eingeschränkt werden, und es dürfen keine unangemessenen Beschränkungen für das Betreten bzw. Verlassen der Arbeitseinrichtung bestehen. Kinderarbeit ist für uns inakzeptabel. Die entsprechenden in den ILO-Konventionen festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern sind einzuhalten. Die

Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer darf die nach lokalem Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschreiten. Die den Arbeitskräften gezahlte Entlohnung muss den lokalen Gesetzen zur Entlohnung entsprechen. Eine brutale oder unmenschliche Behandlung von Arbeitskräften ist nicht zulässig. Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, in ihrer Belegschaft keine Belästigungen oder gesetzeswidrigen Diskriminierungen zu dulden und darüberhinausgehende vertragliche Verpflichtungen zu achten. Unternehmen müssen im Einklang mit den lokalen Rechtsvorschriften das Recht aller Mitarbeitenden respektieren, Gewerkschaften und/oder Betriebsräte zu gründen oder Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten. Falls dessen Arbeitskräfte möglichen Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind, so muss der jeweilige Lieferant diesen Gefahren durch geeignete Gegenmaßnahmen vorbeugen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese Maßnahmen zum Umweltschutz, insbesondere zum Schutz von Wasser, Luft und Boden sowie zur Erhaltung von Biodiversität ergreifen. Diese haben die gesamte Produktpalette und alle Produktionsprozesse abzudecken. Hierbei ist der gesamte Lebenszyklus der Produkte, angefangen bei der Gewinnung von Rohstoffen, über die Entwicklung und Produktion bis hin zur Abfallentsorgung, Wiederverwertung und Lärmschutz zu berücksichtigen. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zustimmungen und Registrierungen sind einzuholen. Alle behördlichen, gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen und Berichtspflichten sind einzuhalten, insbesondere das Minamata-Übereinkommen, das POP-Übereinkommen sowie das Basler-Übereinkommen. Der Verbrauch von Ressourcen (einschließlich Wasser und Energie) und die Erzeugung von Abfall sollen reduziert bzw. vermieden werden. Abfälle müssen verantwortungsvoll entsorgt oder der Wiederverwertung zugeführt werden. Abwasser muss gereinigt oder falls nicht erforderlich getrennt vom Schmutzwasser entsorgt werden. Die Freisetzung von (potenziell) umweltschädlichen Stoffen soll bestenfalls vermieden, mindestens aber möglichst geringgehalten werden und ist im Einklang mit den lokalen Rechtsvorschriften zu überwachen. Es soll verhindert werden, dass abfließendes Niederschlagswasser verunreinigt wird. Das Recht auf Nahrung, Wasser und Gesundheit darf durch die Aktivitäten unserer Lieferanten nicht verletzt werden.

Beschwerdemanagement und Verstöße

Allen Personen steht die Möglichkeit offen, Beschwerden im Zusammenhang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken über unser digitales Hinweisgebersystem, welches inklusive der hierfür geltenden Verfahrensordnung auf der BENTELER Website unter „Kontakt“ zur Verfügung gestellt wird, zu melden. Eine anonyme Einbringung ist abhängig von den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen möglich. Entsprechende Hinweise werden von uns selbstverständlich im Sinne des need-to-know Prinzips vertraulich behandelt und durch unsere jeweils zuständige Fachabteilung geprüft. Weitere Informationen hierzu finden sich in der [BENTELER Hinweisgeberrichtlinie](#), welche auch Ausführungen zur Plausibilisierung und Untersuchung von Beschwerden enthält.

Im Anlassfall berät unser Supply Due Diligence Committee über menschenrechts- und entsprechende umweltrechtsbezogene Vorfälle. Die Ergebnisse von Untersuchungen werden für die Evaluierung unseres Risikomanagements und für Präventionsmaßnahmen genutzt. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird in jährlichen Abständen sowie gegebenenfalls anlassbezogen geprüft.

Sofern wir Verstöße gegen die in dieser Erklärung angeführten geschützten Rechte feststellen, werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen. Diese richten sich nach der Schwere des Verstoßes.

Hinsichtlich unserer Lieferanten sehen unsere Prozesse im ersten Schritt die Kommunikation mit diesen vor, um auf die nachweisliche Konformität mit unseren internen und den rechtlichen Regelungen hinzuwirken. Gegebenenfalls führen wir ein ESG-Audit unter Einbeziehung der BENTELER Verhaltenskodex-Anforderungen für Lieferanten durch, welches bei entsprechender Notwendigkeit in einem Maßnahmenplan des Lieferanten inklusive einem angemessenen Zeitfenster zur Umsetzung resultiert. Als weitere Eskalation besteht schließlich die Option der Unterbrechung der Geschäftsbeziehung und Sperrung für Neuaufträge, sowie, wenn notwendig, der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Berichterstattung

Als ein Familienunternehmen, das seit dem Jahr 1876 auf eine erfolgreiche geschäftliche Tradition zurückblickt, stellt sich BENTELER seiner Unternehmensverantwortung und trägt damit dazu bei, künftige Herausforderungen zu meistern. Wir leisten unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit, arbeiten als proaktiver Partner mit unseren Geschäftspartnern zusammen und gestalten mit diesen gemeinsam die Zukunft. Gegenseitiges Vertrauen und Respekt sind von zentraler Bedeutung, auch im Hinblick auf alle Personen, denen wir in Regionen begegnen, in denen wir geschäftlich tätig sind.

Unser Supply Due Diligence Committee berichtet daher regelmäßig unserem Sustainability Steering Committee zu den Ergebnissen der Überwachung unseres Risikomanagements nach LKSG. Über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten wird im Rahmen der rechtlichen Regelungen jährlich über das vorhergehende Geschäftsjahr ein Bericht erstellt, welcher auf der Website unseres Unternehmens zur Verfügung gestellt werden wird.

Wir sind davon überzeugt, dass wir zudem mit dieser Erklärung, mit welcher wir jährlich zu unserer Selbstverpflichtung informieren, und den Schritten und Maßnahmen, die hierin beschrieben werden, zur Transparenz beitragen und es unseren Geschäftspartnern ermöglichen, bessere, sachkundigere Entscheidungen zu unseren Produkten und Dienstleistungen zu treffen – und somit BENTELERs starkes Engagement für Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Compliance unterstreichen.

Ralf Göttel

Vorstandsvorsitzender

Tobias Braun

Vorstandsmitglied